

# **Unterrichtsausfall NRW**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Dezember 2024 15:12**

## Zitat von Palim

... beaufsichtigt wird durch eine dafür eingestellte Person.

Für eine Aufsicht muss es meiner Ansicht nach keine Lehrkraft sein.

Finde ich auch. Allerdings fällt mir gerade eine Mutter ein, die sich beklagte, dass an der Förderschule, auf der ihr Kind ist, die bei Erkrankung der Lehrkraft Aufsicht führende Pädagogin doch wirklich auch ein bisschen Unterricht machen könnte. Die Lehrkräfte könnten doch etwas vorbereiten, was dann bearbeitet werden solle. Am Ende halten viele Eltern uns sowieso bis Klasse 8 für ersetzbar und ich fürchte, die jeweils verwaltende Behörde sieht das ebenso. Sonst würden in Sachsen-Anhalt nicht inzwischen Menschen ganz ohne Studium eingestellt werden.